



Amtsblatt

des Landkreises Miltenberg



Wahl der Schöffen für die Jugendgerichte

Gemäß § 35, 117 Jugendgerichtsgesetz in Verbindung mit der Jugendschöffenbekanntmachung vom 07. November 2012 (Az.: 3221 II 418/91 und Nr. 1B2 —0143—2) zuletzt geändert durch Bekanntmachung vom 27. Oktober 2022 sind für die Jugendschöffengerichte beim Amtsgericht Obernburg a. Main und für die Jugendkammern beim Landgericht Aschaffenburg die für die Jahre 2024 bis 2028 benötigten Hauptjugendschöffen und Hilfsjugendschöffen zu wählen.

Vom Jugendamt Miltenberg sind dem Direktor des Amtsgerichtes Obernburg a. Main mindestens 40 für die Wahl als Jugendschöffen geeignete Personen vorzuschlagen.

Der Jugendhilfeausschuss hat die Vorschlagsliste in seiner Sitzung am 02. Mai 2023 aufgestellt. Die Liste liegt für die Dauer einer Woche zu jedermanns Einsicht im Landratsamt Miltenberg, Dienststelle Obernburg, Sachgebiet Kinder, Jugend und Familie – Verwaltung -, Römerstraße 18-24, 63785 Obernburg, Zimmer Nr. 1.17, auf und kann zu den üblichen Geschäftszeiten eingesehen werden. Die Frist beginnt am Tag nach dieser Bekanntgabe.

Einsprüche gegen diese Vorschlagsliste können binnen einer Woche nach Ende der Auflegung beim Landratsamt Miltenberg, Dienststelle Obernburg, Sachgebiet Kinder, Jugend und Familie – Verwaltung -, erhoben werden.

Miltenberg, den 09.05.2023
Landratsamt

gez. Jens Marco Scherf
Landrat